

eine Abschaffung des Logis- und Kostwesens auch in mittleren und kleineren Gärtnereien auf dem Lande und in kleinen Städten durchgesetzt werden sollte, so würde das auch nur zum Nachteil des Gehilfen selber sein, der dann schlechter fahren würde wie heute. Wir haben unsern Standpunkt in dieser Beziehung schon in der angezogenen Nr. 47 des vorigen Jahrgangs im „Handelsgärtner“ präzisiert. Wer sich von unseren werten, neu hinzugekommenen Abonnenten für das Thema interessiert, möge dort das Weitere nachlesen. Wir kommen an dieser Stelle nur deshalb nochmals auf die Sache zu sprechen, weil wir diejenigen sind, welche von Seiten der Gehilfen zitiert werden, und weil uns in Folge dessen daran liegen muss, auch überall so verstanden zu werden, wie wir verstanden sein wollen!

## Die Konkurrenz der Landwirte auf den Wochenmärkten.

Aus eines alten Gärtners Mund stammt die Bemerkung: Unsere grössten Konkurrenten sind die Landwirte! Das hat in mancher Beziehung seine Berechtigung, nämlich dann, wenn der Landwirt seine eigentliche Sphäre verlässt und in das Gebiet der speziellen Gärtnerei hinübergreift. So schrieb uns dieser Tage ein Gärtner aus Baden: „Ist es denn zulässig, dass Privatleute, besonders Landwirte, Obstbäume heranziehen und solche alsdann auf dem Markte, besonders auch auf dem Markte, der hier für Bäume stattdes, zum Verkauf bringen? Wir Baumschulenbesitzer, die hohe Umlagen und Steuern für unsere Baumschulen entrichten müssen, sind dadurch sehr geschädigt. Kann hiergegen nicht Einspruch erhoben werden und wie? Oder ist wirklich gegen eine solche Schleuderkonkurrenz nichts zu tun? Auch kommt es sehr häufig hier vor, dass Landwirte und Privatleute Bäume sich aus anderen Baumschulen, auch ausländischen, schicken lassen und solche dann hier zum Verkauf bringen. Es verkaufen diese Leute mitunter weit unter dem Preis. In den hier in der Nähe liegenden Dörfern pflanzt nun bereits jeder Landwirt Obstbäume, so dass von einzelnen Personen schon gar keine Rede mehr ist. Wie er Kartoffeln und Kraut erbaud, so zieht hier jeder Landwirt auch grössere Quantitäten Obstbäume. Was sollen wir Baumschulenbesitzer da tun?“

In diesem Schreiben ist allerdings ein Krebschaden aufgedeckt worden, der namentlich in Süddeutschland der Gärtnerei verhängnisvoll wird, aber auch in den übrigen Gegenden unseres Vaterlandes sich bemerklich macht. Und leider ist wenig dagegen zu tun.

Das Gesetz (Gew.-Ord. § 56 No. 10) hat allerdings dafür gesorgt, dass Bäume aller Art, Sträucher, Reben und Sämereien vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen sind, aber schon bei den Sämereien ist eine Ausnahme mit Gemüse- und Blumensamen gemacht, die auch im Wege des Hausierhandels noch abgesetzt werden dürfen. Leider! Denn was dabei für Ware manchmal unter die Leute gebracht wird, das ist kaum zu sagen.

Wenn aber ein Landwirt mit Obstbäumen zu Markte zieht, so ist das kein Hausieren, denn er setzt diese Ware nicht im Umherziehen ab. Für die Zeit des Marktes hat er seine

festen gewerbliche Niederlassung am Marktort und untersteht nur der für denselben geltenden Marktordnung. Er bedarf keines Wandererwerbsscheines und es kommen nur die Vorschriften über den Marktverkehr (§ 64 ff. der Gew.-Ord.) für ihn in Frage. Da heisst es in Bezug auf den Wochenmarktverkehr in § 66 der Gew.-Ord.: „Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind rohe Naturerzeugnisse.“ Zu diesen Naturerzeugnissen gehören aber zweifellos auch die Erzeugnisse der Baumschulen, insonderheit die Obstbäume. Es ist also kaum möglich, wir halten es sogar für ausgeschlossen, Obstbäume vom Verkehr des gewöhnlichen Wochenmarktes fernzuhalten. Das Gesetz macht auch keinen Unterschied in der Person, welche die fraglichen Waren auf den Wochenmarkt bringen will, denn in § 64 der Gew.-Ord. wird es als Prinzip hingestellt: „Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte, sowie der Kauf und Verkauf auf demselben steht einem jeden mit gleichen Befugnissen frei.“ Jeder Privatmann hat sonach das Recht, mit Obstbäumen den Wochenmarkt zu besuchen. Er braucht nicht einmal Landwirt oder gar Gärtner zu sein. Das Gesetz fragt aber auch nicht darnach, woher die „rohen Naturerzeugnisse“ stammen, welche auf den Markt gebracht werden.

Es ist ganz gleich, ob der zu Markte fahrende Landwirt die Obstbäume selbst gezogen hat oder ob er sie bei einer Auktion „rantschte“, oder von einem Baumschulenbesitzer bezog. Es ist ganz nebensächlich, ob die Ware aus Belgien oder Holland eingeführt ist, oder ob sie auf heimischem Boden kultiviert wurde. Das alles kümmert den Gesetzgeber nicht, wenn nur sonst der Marktverkehr den Vorschriften der Marktordnung am Platze gerecht wird.

Nur dort, wo es bisher üblich gewesen ist, dass z. B. Obstbäume nur die Gärtner bzw. Baumschulenbesitzer am Platze verkaufen dürfen, kann auf Antrag der Gemeindebehörde die höhere Verwaltungsbehörde auswärtige Verkäufer, die damit zuziehen wollen, vom Wochenmarktverkehr ausschliessen, um die Einheimischen zu schützen, das ist ausdrücklich in § 64 Abs. 2 vorgesehen.

Ob und wo aber solche Ortsgebräuche bestanden haben, das entzieht sich unserer Beurteilung. Jedenfalls liegt es im Interesse der ansässigen Gärtner, welche durch solchen Handel mit Obstbäumen auf dem Markte in ihrem Absatz geschädigt werden, einmal nachzuforschen, ob sich eine solche Ortsgebräuchlichkeit konstatieren lässt. Ist dies der Fall, so gilt es alsbald bei der Gemeindebehörde vorstellig zu werden, damit dieselbe das Weitere bei der Verwaltungsbehörde veranlasst.

Auch für Jahrmärkte gibt es keine anderen Einschränkungen, im Gegenteil sind hier in § 67 der Gew.-Ord. noch grössere Freiheiten garantiert.

Anders liegt die Sache aber, soweit nun Spezialmärkte in Frage kommen. Und ein solcher besonderer Markt würde auch der Baummarkt sein, der in der Zuschrift des badischen Gärtners an uns Erwähnung gefunden hat.

Ueber solche besondere Märkte sagt § 70 der Gew.-Ord. folgendes: „In Betreff der Märkte, welche bei besonderen Gelegenheiten oder für bestimmte Gattungen von Gegenständen gehalten werden, bewendet es bei den bestehenden Anordnungen.“ Hier will

also die Gewerbeordnung nicht eingreifen. Zu diesen Märkten gehören die Weihnachts-, Vieh-, Woll-, Leinwand-, Garn-, Hopfen- und, wie gesagt, auch die uns hier interessierenden Baummärkte. Diese Märkte werden als Spezialmärkte in der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (§ 85) ausdrücklich hervorgehoben. Hinsichtlich der Gegenstände, welche auf ihnen feilgeboten werden dürfen, soll es bei der bisherigen Observanz bleiben, bei den alten Gepflogenheiten, die seit Einführung der Märkte gegolten haben. Wo bei solchen Baummärkten es nun von alters her üblich ist, dass nur Gärtner bzw. Baumschulenbesitzer den Platz bezogen, da würde sich erreichen lassen, dass dieser Brauch auch in Zukunft gewahrt werde. Wir bezweifeln aber, dass sich ein solcher Brauch nachweisen lässt. Einzelne Landwirte sind auf diesen Märkten wohl immer mit Baumschulerzeugnissen zur Stelle gewesen und man fühlt nur heute die Konkurrenz erst schwerer, weil sich die Zahl der konkurrierenden Landwirte vermehrt hat.

Somit lässt sich auf Grund der bestehenden Gesetzgebung nach unserm Dafürhalten zur Zeit gegen diese Konkurrenz nichts tun. Es wäre nur darauf hinzuwirken, dass einmal eine Revision des § 66 der Gew.-Ord. vorgenommen und dabei darauf gesehen würde, dass Baumschulerzeugnisse entweder von den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs überhaupt ausgenommen oder Bestimmungen getroffen werden, diesen Handel für die gärtnerischen Firmen ausschliesslich festzulegen. Bei der herrschenden Gewerbefreiheit ist allerdings wenig Aussicht vorhanden, einen solchen Antrag durchzubringen.

Die Konkurrenz beschränkt sich übrigens nicht nur auf Baumschularbeit. Wir wollen nur daran erinnern, dass z. B. die Landwirte auch den Maiblumenanbau neuerdings im grossen feldmässig betreiben. Die Konkurrenzfrage ist also wohl eine solche, die einmal angeschnitten werden muss. Wir behalten uns vor, gelegentlich auf die Sache zurückzukommen.

## Rundschau.

### Handel und Verkehr.

#### — Adressierung der Postsendungen.

In den Briefabfertigungsstellen der Postanstalten und in den Bahnposten kommen sehr häufig Sendungen nach wenig bekannten Postorten vor, deren Lage in der Aufschrift nicht angegeben und erst durch Nachschlagen ermittelt werden muss. Abgesehen von der hieraus erwachsenden Mehrarbeit, lassen sich Verzögerungen oder Fehlleitungen kaum vermeiden, wenn es an Zeit zum rechtzeitigen Nachschlagen im Ortsverzeichnis fehlt. Die Zahl der wenig bekannten Postorte ist mit der Zeit derart gestiegen, dass auch dem geübtesten Beamten die geographischen Kenntnisse oft genug versagen. Die Postordnung schreibt dem Absender zwar vor: „wenn der Ort der Bestimmungspostanstalt nicht zu den allgemeiner bekannten Orten gehört, so ist seine Lage in der Aufschrift näher zu bezeichnen, z. B. durch Angabe des Staates, der Provinz, des Regierungsbezirkes usw., durch Angabe der Flüsse (a. d. Elbe, Weser usw.) oder Gebirge (Erzgebirge, Harz), nicht minder durch Zusätze wie „Thüringen“, „Lausitz“ usw. Diese Vorschrift wird aber sehr wenig berücksichtigt. Wer sich vor Schaden durch Ver-

zögerungen bewahren will, der nehme Rücksicht darauf.

— Die Portoverbilligung im Postanweisungsverkehr beschäftigte jüngst den Zentralausschuss Berliner kaufmännischer gewerblicher und industrieller Vereine. In den Kreisen der Gewerbetreibenden besteht der Wunsch, dass das billigere Porto für kleine Postanweisungsbeträge, welches nur für solche bis zu 5 Mk. auf 10 Pfg. ermässigt wurde, auf Beträge bis 20 Mk. ausgedehnt werde. (Sehr richtig! D. Red.) Die Mehrzahl der üblichen kleinen Zahlungen bewegen sich innerhalb dieser Summe, während Beträge unter 5 Mk. seltener verschickt würden. Der durch die bisherige Ermässigung der Postanweisungsbücher auf 10 Pfg. erwachsende Vorteil komme daher dem Verkehr nicht in dem wünschenswerten und beabsichtigten Masse zugute. Ferner wurde Klage darüber geführt, dass die Postverwaltung für jede Ueberweisung auf Reichsbank-Giro-Konto des Empfängers eine Gebühr von 5 Pfg. erhebe. Da die Vorteile, welche in der Gutschrift der Beträge und der fortschreitenden Einschränkung der Auszahlungbarer Gelder lägen, auch der Postverwaltung zugute kämen, so liege genügend Veranlassung für diese vor, die Ausgleichung der Postanweisungsbeträge im Wege des Giroverkehrs zu fördern. Es wurde beschlossen, Eingaben um Ermässigung des Portos für Postanweisungen bis zu 20 Mk. und Fortlassung der Gebühr für Giroüberweisungen an den Staatssekretär des Reichspostamtes zu richten.

— Die Einführung einer 60 Pfg.-Briefmarke ist von der Reichspostverwaltung geplant. Zunächst werden die Handelskammern um ihr Gutachten befragt, ob ein Bedürfnis besteht. Für den Geldverkehr ist dies zu bejahen.

— Die Handelskammer zu Lübeck berichtet über a) Handelsgärtnerei und Baumschulen: die Nachfrage nach Obstbäumen und Sträuchern war, abgesehen von Birnen- und hochstämmigen Apfelbäumen, sehr stark und konnte immer befriedigt werden. Auch Koniferen, Ziersträucher und niedrige Rosen sowie Maiblumenkeime bester Qualität wurden lebhaft begehrt. Der Umsatz in Topfpflanzen aller Art war recht befriedigend. Schnittblumen, die im Inlande zumeist glatten Absatz fanden, sind in Ländern mit hohen Eingangszöllen nicht mehr zu verwerten, ebenso wenig billige Topfpflanzen, bei denen der Preis in keinem Verhältnis zum Zoll steht. Im Inlande machte, wie schon seit Jahren, die ungehinderte Konkurrenz der italienischen und südfranzösischen Blumen jeden bedeutenden Absatz in einheimischer Ware unmöglich. b) Obst und Südfrüchte: Der Ausfuhrhandel in einheimischen Obst verlief in diesem Jahre zufriedenstellend. Das hauptsächlich in Frage kommende gute Kernobst als Tafeläpfel und Tafelbirnen war sehr reichlich gewachsen. Die billigen Preise dafür ermöglichten einen bedeutenden Export besonders nach Finnland, wohingegen Schweden selbst eine grosse Obsternte zu verzeichnen hatte und wenig von Deutschland bezog. Der Versand in südfranzösischen Früchten blieb hinter dem des Jahres 1903 etwas zurück.

— Zur Apfelernte in Frankreich wird von dem kaiserlichen Generalkonsul in Havre mitgeteilt, dass im Jahre 1904 36 Mill. hl. Wirtschaftsapfel gegen 4 500 000 hl. im Vorjahre nach amtlicher Schätzung erzielt worden sind.

das Laub an Krankheiten wie Mehltau etc. fast gar nicht. Die Blumen sind gross, gut gefüllt, von weisslich bis lachsrosa Farbe, die Rückseite der Petalen ist etwas dunkler gefärbt. Sie ist eine hervorragende Gruppen- und Schnittsorte und wird sich auch zur Treiberei nach unserem Dafürhalten eignen.

Vielleicht die beste Rose des Jahres 1901 ist *Mildred Grant*, die wie *Liberty* eine Züchtung der erfolgreichen Rosenzüchter A. Dickson & Sons ist. Ueberall hat diese Rose grossen Beifall gefunden und ist daher trotz der verhältnismässig kurzen Zeit doch schon stark verbreitet und das natürlicher Weise ganz besonders im britischen Inselreich, wo diese Sorte auf allen Ausstellungen mit den ersten Preisen ausgezeichnet wurde. Es ist vor allen Dingen der auffallend schöne Bau der Blumen, der diese Sorte so wertvoll macht. Sie befinden sich meist einzeln in aufrechter Haltung auf den kräftigen, ziemlich langen Stielen, sind stark gefüllt mit spitzer Mitte. Die Petalen sind sehr gross und schön muschelförmig, dabei wie die der vielgerühmten *Frau Karl Druschki* sehr substanzreich, so dass die ganze Blume ein wirklich entzückendes Aussehen erhält. Auch die prachtvolle Farbe der Blumen spricht sehr für ihre Empfehlung, es ist ein zartes Silberrosa das im Innern der Blume in (in dunkles Karminrosa übergeht. Der Wuchs der Pflanzen von *Mildred Grant* ist ein ziemlich kräftiger und die Triebe stehen in aufrechter Haltung. Für Gruppen, aber auch zur Treiberei wird sie nicht genug empfohlen werden können. Von dem ebenfalls sehr erfolgreichen Neuentwickler J. Pernet-Ducher, Lyon stammt die sehr wertvolle Sorte desselben Jahres wie die vorangehend beschriebene, *Prince de Bulgarie*. An ihr ist besonders der starke Wuchs der Pflanzen, sowie die schöne, breite Belaubung hervorzuheben, und wie sich nach den bisher gemachten Er-

fahrungen beurteilen lässt, kann sie als Gruppen-, Schnitt- und Treibrose, namentlich zur Kastentreiberei aufs wärmste empfohlen werden. Sie blüht sehr reich, meist einzeln an aufrechten kräftigen Stielen. Die Knospe ist hübsch lang geformt, die Blume sehr gross, fleischrot silberglänzend, lachs- und bronzefarben schattiert. Die Blumen öffnen sich leicht und sind namentlich gegen Witterungseinflüsse sehr widerstandsfähig. Eine erste Rangsorte ist sodann *Farbenkönigin*, die in erster Linie als Gruppensorte hervorgehoben werden muss. Die lange Knospe erblüht zu einer grossen, gut gefüllten Blume von leuchtender rosa Farbe mit dunkler schattierten Rückseite der Petalen. Auch diese Sorte wird sich bald noch einer stärkeren Verbreitung erfreuen. Als die letzte aber nicht als die schlechteste Neuheit des Jahres 1901 erwähnen wir *Robert Scott*, die hervorgegangen ist aus den beiden bewährten und allgemein bekannten Sorten *Merveille de Lyon* und *Belle Siebrecht*. Sie hat besonders von der zuerst genannten Stammsorte viel mit übernommen, da sie ebenfalls eine starke dunkelgrüne Belaubung hat und die grossen Blumen auf steifen, dicken Stielen in aufrechter Haltung stehen. Die Blume ist sehr gross und hat eine feine nelkenrosa Färbung, während die Petalen an der äusseren Seite zart fleischfarbig sind. Trotzdem die Stiele etwas steif und nicht gerade sehr lang sind, wird *Robert Scott* doch als Treibrose zu empfehlen sein, kommt aber auch als niedrige Gruppenrose in Betracht.

Aus dem Jahre 1902 erwähnen wir zuerst die Weltersche Züchtung *Frau Peter Lambert*, die sich zweifellos als eine gute Gruppen-, Treib- und Freilandchnittsorte bewähren wird. Es ist eine Kreuzung zwischen *Kaiserin Auguste Viktoria* × *Mme. Caroline Testout* × *Mme. Abel Chatenay* trägt sie viel Blut der erstgenannten Stammsorte in sich. Die Form, Grösse und Füllung der Blume gleicht ganz derjenigen der

*Kaiserin*. Die Farbe ist dunkelrosa, lachsfarbig schattiert und nimmt besonders im Zentrum der Blume noch eine dunklere Färbung an. Die Pflanzen haben einen sehr kräftigen Wuchs und tragen die wohlriechenden Blumen auf kräftigen Trieben. An Wert der soeben beschriebenen Sorte jedenfalls nicht nachstehend ist *Mrs. Theodore Roosevelt*. An dieser ist vor allen Dingen die ausserordentlich grosse Reichblütigkeit hervorzuheben, ausserdem wächst sie sehr gut. Sie bringt schöne lange zugespitzte Knospen hervor, die zu grossen, gut gefüllten Blumen erblühen, die von festem Bau, daher lange eine schöne Form behalten. Ihre Farbe ist rahmweiss, die nach der Mitte zu in Rosa übergeht. Wie fast alle amerikanischen Sorten ist sie in erster Hinsicht zu Schnittwecken geeignet und kommt daher besonders als Treibrose in Betracht. Ausserdem hat sie sich aber auch als Gruppenrose bewährt und es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Sorte auch bei uns eine grosse Verbreitung erhalten wird. Als eine gute Gruppenrose aus demselben Jahre stammend wird sich die Sorte *Max Hessedorfer* schnell einführen. Sie ist ein Sämling der *Kaiserin Auguste Viktoria* und wurde gezogen von dem durch verschiedene hervorragende Neuheiten bekannten O. Jakobs. Der Wuchs ist kräftig und die Belaubung schön dunkelgrün. Die Knospen haben eine lange Form, die Blumen sind gross, stark gefüllt von dunkelrosa und hellrosa Farbe mit silberigem Schein. Von demselben Züchter stammt die als malmaisonfarbige *Kaiserin* bezeichnete Rose *Marianne Pfister*. Auch diese Sorte reiht sich würdig den anderen Züchtungen desselben Urhebers an. Sie hat viel Ähnlichkeit mit *Kaiserin Auguste Viktoria* und zwar besonders im Holz und Bau. Der Wuchs der Pflanze ist sehr kräftig und aufrecht, und auf langen Stielen bringen sie schön geformte, im Knospenzustande langgestreckte Blumen hervor, von

zarter fleischfarbig rosa Farbe mit rölichem Schimmer, sie sind sehr haltbar im halbgeöffneten Stadium. Wir haben es hier mit einer wertvollen Gruppen- und Schnittrose zu tun. Nicht unerwähnt darf sodann die Sorte *Mark Twain* bleiben, die von demselben Züchter der Sorte *Mrs. Theodore Roosevelt* stammt. Die Knospe ist spitz und die Blumen sind gross und gut gefüllt, besser als bei *Belle Siebrecht*, der sie in der Farbe sehr nahe kommt. Die Färbung ist schön zartrosa mit dunkel nelkenrosa Abtönung. Die Blumen stehen auf festen langen und aufrechten Stielen, so dass sich diese Sorte ebenfalls zum Schnitt, aber auch als Gruppenrose eignet. Eine gute Schnitt- oder Treibrose ist ferner der gelbe Sport der *Kaiserin Auguste Viktoria*, die in der Form der Blume der letzteren ganz gleichende *Perle von Godesberg*. Wie wir jedoch schon früher einmal im „Handelsgärtner“ hervorgehoben haben, ist die Farbe nicht überall konstant, sondern variiert sehr stark und geht oft ganz in die Stammform zurück.

Es bleiben nun noch die neuesten Sorten unter den Teehybriden zu erwähnen. Hier verdient zunächst die P. Lambertsche Züchtung *Frau Lilla Raatenstrauch* hervorgehoben zu werden. Sie zeichnet sich durch einen gesunden, kräftigen Wuchs aus und entwickelt lederartige, glänzende Blätter. Die Knospe ist lang, die Blumen sind gut gefüllt, orangegebl nach aussen in fleischrosa übergehend. Sie befinden sich an langen Stielen in etwas hängender Haltung. Hervorgegangen aus *Mme. Caroline Testout* und *Goldquelle* kann sie besonders als Schnittrose empfohlen werden, die Blumen sind sehr angenehm duftend. Sehr gut bewährt hat sich bis jetzt die aus demselben Jahre (1903) stammende Züchtung von Türken-Weissen *Königin Carola*. Sie ist entstanden durch Kreuzung von *Mme. Caroline Testout* mit *Viscountess of*